KreativMarktRegeln (KMR)

Ein Vertrag kommt nicht alleine durch die Anmeldung zustande. Erst mit einer Rückbestätigung durch den Veranstalter wird der Vertrag rechtsgültig. Die Entscheidung über die Auswahl der Aussteller wird durch den Veranstalter bekanntgegeben.

Ein Vertrag zwischen dem Standinhaber und Veranstalter ist nach Teilnahmezusage des Veranstalters ebenso zustande gekommen, sobald der Platz befahren/betreten wird bzw. Waren ausgepackt werden. Am Markt können sowohl Aussteller mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Bürger ohne gewerbliche Legitimation teilnehmen. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

1. Standgebühr, Marktzeiten

- Samstag 11.00 18.00 Uhr, Sonntag 10.00 17.00 Uhr. Die Marktstände sind während der gesamten Marktzeit vom Aussteller/Mitaussteller zu besetzen.
- Die Höhe der Standgebühr wird durch den Veranstalter bekanntgegeben.
- Die Höhe der Bereitstellung eines Stromanschlusses beträgt10€ pauschal.
- Werbekosten betragen 5,00€ pauschal.
- Es besteht die Möglichkeit, Tische gegen ein gesondertes Entgelt für das Wochenende auszuleihen.
- Der Gesamtbetrag ist fällig bei Vertragsabschluss/ nach Absprache am 1. Markttag.

2. Aufbau und Abbau

- Der Platz für ihren Stand erfolgt durch den Veranstalter, wobei kein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht.
- Der Aufbau ist immer ab 8.00 10.30 Uhr möglich oder nach Absprache des Veranstalters.
- Flucht- und Rettungswege müssen frei gehalten werden.
- Der Abbau der Stände bzw. das Einpacken der Ware darf grundsätzlich erst nach Marktschluss am Sonntag ab 17.00 Uhr erfolgen.
- Wer früher den Stand abbaut wird aus der Händlerliste für künftige Märkte gestrichen. Früh-Einpacker können wir nicht dulden – Danke für Ihre Einsicht.

3. Abfall

- Der Mieter ist verpflichtet seinen Stand sauber und ortenlich zu verlassen.

4. Stornieren des Vertrages

- Eine Absage durch den Aussteller ist bis 14 Tage vor Marktbeginn kostenlos zulässig.
- Bis zu 7 Tage vor Marktbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der Standgebühr.
- Jede spätere Stornierung wird mit 100% berechnet.

5. Hallenbeleuchtung und Stromanschluss

- Die Halle selbst ist genügend ausgeleuchtet.
- Bei zusätzlichem Strombedarf ist dies kostenpflichtig auf der Anmeldung zu bestellen.
- Verlängerungskabel und Leuchtmittel sind mitzubringen.

6. Bewachung

- Die allgemeine Bewachung nachts übernimmt der Veranstalter.
- Die Stände können über Nacht stehen bleiben. Nachdem alle Aussteller die Halle verlassen haben, werden die Räume über Nacht verschlossen.
- Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für die ausgestellten Waren.

- Für die Beaufsichtigung des Standes während der Veranstaltung ist der Aussteller selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

7. Sonstiges

- Der Mieter hat an sichtbarer Stelle seine Firmenbezeichnung oder Namen anzubringen.
- Für Diebstähle ist der Veranstalter nicht haftbar.
- Das Betreten des Veranstaltungsgeländes bzw. der Veranstaltungshallen sowie das Befahren der Parkplätze geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigung die dem Standinhaber oder Dritten während, vor oder nach der Veranstaltung entstehen (Parkplatzbenutzung eingeschlossen).
- Etwaige Schadenersatzansprüche Dritter sind ohne Mitwirkung des Veranstalters zu regeln.
- Dem Standinhaber wird empfohlen eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Der Veranstalter haftet nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen.
- GEMA-Gebühren die durch Musikwiedergabe an Ständen (CD- Verkauf, Radio) anfallen, trägt der Standbetreiber selbst und sind eigenständig anzumelden.
- Der Veranstalter ist berechtigt w\u00e4hrend des Marktes zu fotografieren und zu filmen und das Material f\u00fcr Werbezwecke (Homepage, Facebook, Mailings etc.) zu verwenden.
 Dasselbe gilt f\u00fcr die vom Veranstalter zugelassenen Pressevertreter.

Stand 01.12.2015